



### **Inhalt:**

1. Niederschrift der Stadtratssitzung vom 06.09.2022
2. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Hartenstein
3. Geänderte Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt
4. Verordnung der Stadt Hartenstein über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2022 vom 7. September 2022
5. Einladung zur nächsten Stadtratssitzung am 4.10.2022
6. Pressemitteilung: Appell der sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise zur Energiekrise

---

### **Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein am 6. September 2022**

---

Am Dienstag, dem 6. September 2022 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt.

Von den 16 gewählten Stadträten waren 11 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 12 Mitglieder des Stadtrates an der Sitzung teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

#### ***Öffentlicher Teil der Sitzung***

#### **1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)**

---

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 5. Juli 2022 wurde kein Beschluss gefasst. Der Bürgermeister informierte im Weiteren über folgende Sachverhalte:

#### **Nächste Stadtratssitzung**

Die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am 4. Oktober 2022 statt.

#### **Feuerwehr**

Der Bürgermeister dankte den Feuerwehren und Landwirten für den Einsatz zum Löschen des Feldbrandes am 26. Juni 2022.

Ebenso dankte er für die Bereitschaft der Feuerwehrmitglieder, im Elbsandsteingebirge beim Löschen der Waldbrände zu helfen.

#### **Veranstaltungen**

Dankbar war der Bürgermeister für das gute Gelingen der Hartensteiner Kirmes.

Dies wäre ohne das Mitwirken der zahlreichen Vereine, der Kirchgemeinden, der Sponsoren, der Bediensteten der Stadtverwaltung und vieler weiterer Helfer nicht möglich gewesen.

Derzeit laufen bereits die Planungen für den Hartensteiner Weihnachtsmarkt.

#### **Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger**

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



Der Bürgermeister informierte, dass im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 die Vereine angeschrieben und um Mitteilung gebeten werden, wie hoch die finanziellen Mittel sind, die sie als Unterstützung für geplante Veranstaltungen bei der Stadt beantragen werden.

### **Badsaison**

Der diesjährige Sommer war für alle Bediensteten, die im Freibad tätig waren, und für die ehrenamtlichen Rettungsschwimmer eine große Herausforderung. Zum Teil waren an einem Tag 1.500 Besucher zu verzeichnen. Der Bürgermeister dankte allen für ihren Einsatz.

Ein besonderer Dank ging an Frau Hanusch, sie war zahlreiche Jahre im Bad als KassiererIn tätig, leistete in diesem Sommer ihren letzten Einsatz im Bad und wird nach dieser Badsaison ihren wohlverdienten Ruhestand genießen können.

### **Schuljahresbeginn**

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 lernen an der Oberschule Hartenstein insgesamt 422 und an der Grundschule Zschocken 96 Schülerinnen und Schüler.

Der Bürgermeister dankte den Teams beider Schulen für die gute Vorbereitung des Starts ins neue Schuljahr. Insbesondere dankte er allen Beteiligten, die die Schulanfangsfeier an der Grundschule Zschocken gestaltet haben.

Der Bürgermeister informierte über eine Havarie am Ölheiztank der Grundschule Zschocken. Der Tank hatte ein Leck und das Öl musste abgepumpt werden. Er dankte der Firma Heyn und dem städtischen Bauhof für ihren geleisteten Einsatz, um den Schaden in Grenzen zu halten.

### **Energiepreise**

Die Stadt Hartenstein wird auch ihren Beitrag leisten, Energie zu sparen.

Ein Konzept hierfür wird jedoch nicht erstellt werden, aber mit zahlreichen kleineren Maßnahmen wird die Stadt zum Sparen von Energie beitragen.

### **Ukraineflüchtende**

Es leben zurzeit 41 Personen aus der Ukraine in Hartenstein. Es ist weiterhin ein Anliegen der Stadt Hartenstein, dass sie gut und sicher untergebracht sind und eine Grundsicherung erhalten. Es muss ein großer Bürokratieaufwand erledigt werden, um die Menschen zu integrieren, der weder von den Menschen aus der Ukraine (Sprachbarrieren) noch von den ehrenamtlich tätigen Paten geleistet werden kann.

Frau Seidel, die für die Koordinierung der Ukrainehilfe sachgrundbefristet als Aushilfe bei der Stadtverwaltung Hartenstein beschäftigt ist, bewältigt diese Aufgaben mit großem Engagement.

### **Baumaßnahmen**

Die Baumaßnahmen verlaufen bzw. verliefen planmäßig (Fußwegbau Zschocken, Sanierung Teilstück Bahnhofstraße, Mensabau Oberschule, Stützmauer Wildenfeser Bach, Turnhalle Thierfeld).

Die Installation der selbstreinigenden Toilette am Spielplatz Gewerbestraße ist für den Monat September 2022 geplant.

Der Entwurf für die Baumaßnahme am Eisstadion musste nach Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angepasst werden.



### Fliegerhalle

Dem Stadtrat wurde mit den Unterlagen für die heutige Stadtratssitzung ein Schreiben einer Interessengemeinschaft „Fliegerhalle“ zugesandt. Die Vertreter der Gemeinschaft bekundeten ihr Interesse, einen Teil des Objektes, insbesondere die beiden an den Innenhof angrenzenden Gebäude, für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies sei nur möglich, wenn diese Bereiche nicht Bestandteil der Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Hartenstein und dem 1. Drachenfliegerclub Sachsen ab dem Jahr 2025 sind.

Die Interessengemeinschaft bat darum, die angedachte Verlängerung des Pachtvertrages zu verschieben.

Nach intensiver Diskussion, an der sowohl die Stadträtinnen und Stadträte als auch anwesende Vertreter der Interessengemeinschaft teilnahmen, stellte der Bürgermeister fest, dass die Stadträtinnen und Stadträte mehrheitlich wünschen, dem Anliegen der Interessengemeinschaft entgegenzukommen.

Da sich damit die Grundlage für den Entwurf des Pachtvertrages (TOP 4) ändert, muss über einen neuen Entwurf in einer späteren Stadtratssitzung beraten werden. Im Vorfeld sollte sich die Interessengemeinschaft mit dem Drachenfliegerclub in Verbindung setzen und in einer offenen Runde, an der auch Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung teilnehmen können, beraten.

Um die Herstellung des Kontaktes (Kontaktdaten) zwischen der Interessengemeinschaft und dem Drachenfliegerclub wird sich der Bürgermeister kümmern.

Die Stadträtinnen und Stadträte hatten keine gegenteilige Meinung.

Mit dieser Entscheidung entfällt zwangsläufig der TOP 4 „Beratung zum Entwurf des Pachtvertrages zwischen der Stadt Hartenstein und dem 1. Drachenfliegerclub Sachsen e.V.“

### Neuer Straßename

Für das Baugebiet am alten Sportplatz in Zschocken muss ein neuer Straßename gefunden werden.

Die Verwaltung schlug vor „Am alten Sportplatz“. Sollte der Stadtrat sich heute nicht für einen Namen entscheiden können, müsste hierfür in 2 Wochen eine neue Sitzung einberufen werden.

Der Stadtrat hatte keine Einwände zum Vorschlag der Verwaltung.

Damit ist der neue Straßename für das Baugebiet „Am alten Sportplatz“.

---

## 2. Anfragen und Informationen der Stadträte

---

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes standen:

- Anfragen zum zeitlichen Verlauf der Baumaßnahme „Fußwegbau in Oberzschocken“  
(*Der Verlauf ist planmäßig.*),
- Anfragen zum Stand der Installation von Hundetoiletten  
(*Die Installation ist in Arbeit.*),
- die Bitte; die Stadtratssitzungen in einem anderen Sitzungssaal durchzuführen, da die Platzverhältnisse im Sitzungssaal des Rathauses sehr beengt sind



- *(Das ist bereits in Prüfung, die technischen Voraussetzungen hierfür müssen erst noch angepasst werden.),*
- die Anfrage, ob ein Wechsel des Gasversorgers geplant ist  
*(Die "eins energie in sachsen GmbH & Co.KG" hat den Vertrag mit der Stadt Hartenstein zum 28.02.2023 gekündigt. Die Verwaltung eruiert die Möglichkeiten und wird gemeinsam mit dem Stadtrat in der nächsten Sitzung darüber befinden.),*
- die Bitte nach einer Auswertung der neuen Stadtzeitung sowohl aus finanzieller Sicht als auch aus redaktioneller Sicht  
*(Der Bürgermeister wird die Informationen zur nächsten Sitzung vorlegen.).*

### 3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes standen im Mittelpunkt:

- der Dank des Fördervereins der Grundschule Zschocken an die Vereine, Unternehmen und Personen, die die Schulanfangsfeier an der Grundschule Zschocken vorbereitet haben,
- die Situation des Sportvereins Hartenstein-Zschocken e.V. *(Rücktritt des Vereinsvorsitzenden nach Zwischenfällen bei der Durchführung einer privaten Feierlichkeit auf dem Gelände des Sportplatzes Hartenstein),*
- der Dank an den Bürgermeister, die Stadtverwaltung, die Vereine und an alle weiteren Beteiligten für die ausgezeichnete Organisation der Hartensteiner Kirmes, da insbesondere sehr viel für die Kinder getan wurde,
- die Anfrage, ob es neue Informationen des Planungsverbandes Chemnitz gibt  
*(Es liegen keinen neuen Informationen vor.)*

### 4. Zwischenbericht zum Haushaltsplan der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2022 (Informationsvorlage)

Der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde sind zur Mitte eines jeden Haushaltsjahres gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu unterrichten.

Der Zwischenbericht wurde dem Stadtrat im Vorfeld der Sitzung zugesandt. Innerhalb der Sitzung informierte die Kämmerin Frau Ebert über die wesentlichen Eckpunkte des Berichtes.

Es liegen keine wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan vor.



### 5. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Hartenstein (Drucksache Nr. SR VI.207/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.217/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig:

1. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 88 c Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß §§ 103 ff. SächsGemO wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung 2017 mit

|  |                   |
|--|-------------------|
| - Summe der ordentlichen Erträge von           | 6.487.247,16 Euro |
| - Summe der ordentlichen Aufwendungen von      | 6.001.553,43 Euro |
| - einem ordentlichen Jahresergebnis von        | 485.693,73 Euro   |
| <br>   |                   |
| - Summe der außerordentlichen Erträge von      | 321.025,44 Euro   |
| - Summe der außerordentlichen Aufwendungen von | 134.274,18 Euro   |
| - einem Sonderergebnis von                     | 186.751,26 Euro   |
| <br>   |                   |
| - Gesamtergebnis:                              | 672.444,99 Euro   |

In der Finanzrechnung 2017 mit

|  |                  |
|--|------------------|
| - Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 519.562,10 Euro  |
| - Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von          | -553.392,65 Euro |
| - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von         | -200.953,92 Euro |
| - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von               | -3.049,42 Euro   |
| - Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um                 | -237.833,89 Euro |

In der Vermögensrechnung (Bilanz) 2017 mit

|  |                    |
|--|--------------------|
| - einer Bilanzsumme von                      | 29.196.657,60 Euro |
| - einem Anlagevermögen von                   | 24.281.215,16 Euro |
| - einem Umlaufvermögen von                   | 4.911.451,39 Euro  |
| darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von | 3.547.832,41 Euro  |
| - aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von     | 3.991,05 Euro      |
| - einer Kapitalposition von                  | 17.512.975,81 Euro |
| darunter einem Basiskapital von              | 13.513.259,91 Euro |
| und Rücklagen aus Überschüssen von           | 3.999.715,90 Euro  |
| - passiven Sonderposten von                  | 9.414.858,38 Euro  |
| - Rückstellungen von                         | 152.730,60 Euro    |
| - Verbindlichkeiten von                      | 2.115.712,08 Euro  |
| - passiven Rechnungsabgrenzungsposten von    | 380,73 Euro        |
| -  |                    |

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Hartenstein durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz im Erzgebirge vom 04.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.



---

### 6. Beschluss über die überplanmäßigen Auszahlungen für die Baumaßnahme „Ländlicher Wegebau, Bochmannweg / Parallelweg Nord“ in Hartenstein (Drucksache Nr. SR VI.208/2022)

---

Mit **Beschluss Nr. SR VI.218/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig überplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme „Ländlicher Wegebau, Bochmannweg / Parallelweg Nord“ mit der Kostenstelle 51.11.01.02 / ILEK0002 in Höhe von 214.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022. Die Deckung erfolgt mit 90% Fördermitteln (192.600 €) und mit 10% (21.400 €) über liquide Mittel.

---

### 7. Beschluss über den Abschluss einer erweiterten Elementarschadenversicherung für den kommunalen Gebäudebestand (Drucksache Nr. SR VI.209/2022)

---

Mit **Beschluss Nr. SR VI.219/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig den Abschluss einer erweiterten Elementarschadenversicherung für den kommunalen Gebäudebestand bei der **OKV a. G., Ostdeutschen Kommunalversicherung, Plauener Straße 163-165, Haus C, 13053 Berlin** auf Grundlage des Angebotes vom 11. März 2022 mit einer Jahresprämie für Gebäude und Wohngebäude in Höhe von 8.065,25 EUR (inkl. Versicherungssteuer) und mit einer Jahresprämie für Inventar in Höhe von 38,70 EUR (inkl. Versicherungssteuer).

---

### 8. Verordnung der Stadt Hartenstein über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (Drucksache Nr. SR VI.210/2022)

---

Mit **Beschluss Nr. SR VI.220/2022** erließ der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Verordnung der Stadt Hartenstein über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen.

---

### 9. Bestätigung von Niederschriften

---

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 5. Juli 2022 gab es keine Einwände. Sie wurde einstimmig bestätigt.

---



### 2. Öffentliche Bekanntmachung

#### des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Hartenstein

Gemäß § 88 c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird der durch den Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. September 2022 festgestellte Jahresabschluss der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2017 bekannt gemacht.

#### In der Ergebnisrechnung 2017 mit

|  |                   |
|--|-------------------|
| - Summe der ordentlichen Erträge von           | 6.487.247,16 Euro |
| - Summe der ordentlichen Aufwendungen von      | 6.001.553,43 Euro |
| - einem ordentlichen Jahresergebnis von        | 485.693,73 Euro   |
| <br>   |                   |
| - Summe der außerordentlichen Erträge von      | 321.025,44 Euro   |
| - Summe der außerordentlichen Aufwendungen von | 134.274,18 Euro   |
| - einem Sonderergebnis von                     | 186.751,26 Euro   |
| <br>   |                   |
| - Gesamtergebnis:                              | 672.444,99 Euro   |

#### In der Finanzrechnung 2017 mit

|  |                  |
|--|------------------|
| - Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 519.562,10 Euro  |
| - Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von          | -553.392,65 Euro |
| - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von         | -200.953,92 Euro |
| - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von               | -3.049,42 Euro   |
| - Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um                 | -237.833,89 Euro |

#### In der Vermögensrechnung (Bilanz) 2017 mit

|  |                    |
|--|--------------------|
| - einer Bilanzsumme von                      | 29.196.657,60 Euro |
| - einem Anlagevermögen von                   | 24.281.215,16 Euro |
| - einem Umlaufvermögen von                   | 4.911.451,39 Euro  |
| darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von | 3.547.832,41 Euro  |
| - aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von     | 3.991,05 Euro      |
| - einer Kapitalposition von                  | 17.512.975,81 Euro |
| darunter einem Basiskapital von              | 13.513.259,91 Euro |
| und Rücklagen aus Überschüssen von           | 3.999.715,90 Euro  |
| - passiven Sonderposten von                  | 9.414.858,38 Euro  |
| - Rückstellungen von                         | 152.730,60 Euro    |
| - Verbindlichkeiten von                      | 2.115.712,08 Euro  |

#### Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



- passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 380,73 Euro

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz im Erzgebirge geprüft. Die Prüfung (Prüfbericht vom 4. August 2022) hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie die Anlagen sind ab

**Dienstag, dem 4. Oktober 2022**

zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Hartenstein, Marktplatz 9 in 08118 Hartenstein im Zimmer 206 zu den Öffnungszeiten ausgelegt. Die Unterlagen können auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Hartenstein, 8. September 2022

  
Martin Kunz  
Bürgermeister



---

### 3. Information aus dem Einwohnermeldeamt

Das **Einwohnermeldeamt** Hartenstein bleibt

am Freitag, dem 21. Oktober 2022 **geschlossen**.

Bei Fragen und Anliegen für das Standesamt wenden Sie sich bitte an Frau Heckel, Zi. 103.

*Ihr Einwohnermelde- und Standesamt*

---





### Verordnung

der Stadt Hartenstein

über das Offenhalten von Verkaufsstellen

an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2022

vom 7. September 2022

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Hartenstein am 6. September 2022 folgende Verordnung erlassen.

#### § 1

In der Stadt Hartenstein dürfen Verkaufsstellen im Bereich des Marktplatzes am Sonntag, dem 27. November 2022 anlässlich des „Hartensteiner Weihnachtsmarktes“ zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Hartensteiner Stadtanzeiger in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Hartenstein, 7. September 2022

  
Martin Kunz  
Bürgermeister





### 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein

#### Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am

**Dienstag, dem 4. Oktober 2022,**

**ab 19:00 Uhr, öffentlicher Teil der Sitzung,**

**im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein**

statt.

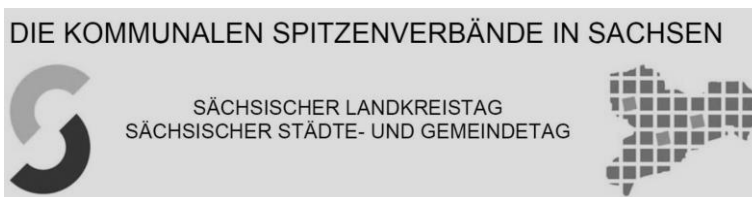
Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 27. September 2022 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70

bekannt gegeben.

---

### 6. Pressemitteilung:



#### Appell der sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise zur Energiekrise

Wir sächsischen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte stehen in der Verantwortung für unsere Kommunen, unsere Einwohner und unsere ansässigen Unternehmen. Mit größter Sorge blicken wir auf die unsichere Versorgungslage und die enormen Preissteigerungen im Energiebereich sowie die allgemeine Inflation.

Viele Privathaushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sowie viele Unternehmen aller Branchen und Größen nähern sich einer existenzbedrohenden Situation. Weite Teile der Gesellschaft blicken in eine unsichere Zukunft. Angesichts der dramatischen Entwicklungen und in Sorge um den sozialen Frieden in unserem Land wenden wir uns mit dem folgenden Appell an die Bundespolitik und an die Landespolitik:

#### Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



1. Der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist Ursache millionenfachen Leids in der Ukraine, Ausgangspunkt einer bisher ungeahnten Energiekrise in Europa und einer Nahrungsmittelverknappung in Afrika und Asien.

Vom ersten Tag des Überfalls standen die sächsischen Kommunen in beispielhafter Weise an der Seite der Ukraine und leisteten Hilfe und Unterstützung. Auch in schier aussichtslos erscheinenden Situationen sollte jedoch der Weg der Diplomatie nicht verlassen werden.

Die Bundesrepublik muss sich für Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland einsetzen. Frieden in Europa muss stetiges Ziel deutscher Außenpolitik sein. Durch den Krieg ist mit langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Schäden in ganz Europa zu rechnen, deren Ausmaße mit der Kriegsdauer zunehmen.

Die Sanktionen müssen von dem Grundsatz getragen sein, dass deren negative Wirkung auf die Länder der westlichen Gemeinschaft geringer sein muss als die Wirkungen gegen Russland.

2. Es muss ein umfassendes Konzept auf Bundesebene zur Bewältigung der Krisensituation geschaffen werden, welches die Wirtschaft und Bevölkerung insgesamt im Blick hat. Die derzeit stattfindenden erratischen Aktionen zur Abfederung einzelner Gruppen von Betroffenen können das eigentliche Problem nicht lösen, denn dies ist ein Gesamtgesellschaftliches.

Ein Herausgreifen einzelner Gruppen von Betroffenen zieht unweigerlich weitere Ungerechtigkeiten nach sich.

Stattdessen sollten staatliche Maßnahmen dort ansetzen, wo das Problem entsteht und effektiv beseitigt werden kann (z. B. bei Marktmechanismen oder bei den Gasimporteuren).

3. Wir teilen das Unverständnis der Bevölkerung darüber, dass einerseits von Bürgern und Wirtschaft ein hoher, teilweise existenzgefährdender Preis abverlangt wird und gleichzeitig von der Politik nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Angebot an Energie zu erhöhen.

Alle Energieträger müssen herangezogen werden, um diese tiefe Krise zu bewältigen. Dazu zählt, so lange es technisch möglich ist, bestehende Kraftwerkskapazitäten in den Bereichen Kernkraft und Kohle beizubehalten.

Wir fordern eine verbindliche Aussage zur Laufzeit der Kohlekraftwerke im Freistaat Sachsen, um der durch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene entstandenen Verunsicherung entgegenzuwirken. Es muss an den Vereinbarungen des Kohlekompromisses festgehalten werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Strom- und Wärmeerzeugung ist zu beschleunigen. Insbesondere sind die Möglichkeiten für die Bereitstellung von Wärme aus den Sektoren der Solarthermie, der Biogasverwertung, der Geothermie und der industriellen Abwärme verstärkt zu nutzen.

4. Energie muss bezahlbar bleiben. Deshalb fordern wir für einen absehbaren Zeitraum eine Gas- und Strompreisobergrenze für alle Verbrauchergruppen. Diese würde für eine Beruhigung des Marktes sorgen, die Kostensteigerungen für Bürger und Wirtschaft auf ein erträgliches Maß dämpfen und gleichzeitig ungerechtfertigte Gewinnsprünge u. a. durch die Entkoppelung von Gas- und Strompreisen (Effekt der Merit-Order) begrenzen.



Staatliche Abgaben auf Strom sowie Benzin und Diesel sind auf das europäische Minimum abzusenken.

5. Notwendig ist ein Konzept zur Unterstützung und Entlastung der Wirtschaft, einschließlich der kommunalen Unternehmen und Stadtwerke. Es müssen die notwendigen Instrumente vorgehalten werden, um kurzzeitige wirtschaftliche Verwerfungen überbrücken zu können.

Änderungen am Insolvenzrecht wie z. B. ein Insolvenzmoratorium und staatliche Bürgschaften auch für kommunale Unternehmen sind hier geeignete Mittel.

6. Wir verstehen all diejenigen, die um die Zukunft ihrer Familien, ihrer Unternehmen und unserer Gesellschaft sorgen. Von Bund und Land erwarten wir eine transparente Kommunikation zur aktuellen Lage und den kurz- und mittelfristigen Entwicklungen. Die Menschen müssen offen darauf eingestellt werden, was sie erwartet und mit welcher Hilfe sie vom Staat rechnen können.

7. Wir Kommunen sind uns unserer Verantwortung bewusst, auch in dieser schwierigen und allseits belastenden Situation den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Funktionieren des Gemeinwesens vor Ort zu organisieren. Dieser Verantwortung wollen und werden wir uns stellen. Um dies jedoch kraftvoll leisten zu können bedarf es einer flankierenden Anpassung des landesrechtlichen Handlungsrahmens sowie angesichts der drohenden massiven kommunalen Zusatzbelastungen (Energie- und Sozialkosten sowie massive Steuerausfälle) einer finanziellen Unterstützung.

8. Auf Landesebene ist ebenfalls ein Krisenbewältigungskonzept erforderlich, das mit den beiden kommunalen Landesverbänden abzustimmen ist. Dieses Konzept muss sich u. a. mit möglichen Versorgungsausfällen bei Gas und Strom, mit der Erhaltung kritischer Infrastruktur und mit dem Schutz vulnerabler Gruppen beschäftigen. Erforderlich ist ferner die Koordination durch die oberste Katastrophenschutzbehörde.